Großenhain, den 17. Mai. In Nr. 105 der "Leipz. Nachrichten" vom 8. Mai d. I. befindet sich folgender Aufsatz, der, abgesehen von dem allgemeinen Interesse der Erinnerung an ein wichtiges Jubiläum, für unsere Stadt zugleich noch ein besonderes haben dürfte, so daß dessen

Abdruck wohl gerechtfertigt erscheint.

"Im Jahre 1839 und sonach vor nun 25 Jahren wurde das Pfingfest aufs Feierlichste in unserer Stadt begangen. Die im Jahre 1539 in dem damaligen Herzogthume Sachsen nach Berzog Georg bes Bärtigen Tobe von seinem Bruder und Regierungsnachfolger Heinrich dem Frommen eingeführte Reformation führte zu einer allgemeinen großen Jubelfeier, wozu das Reformationsfest, der 31. October 1839, bestimmt wurde. Dieser allgemeinen Jubelfeier ging aber in unserer Stadt bereits am Pfingstfeste eine beson= dere ungemein würdige und glänzende Feier voraus mit vollstem Rechte. Denn am ersten Pfingstfeiertage 1539 bestieg der große Reformator Dr. Luther, der mit dem Churfürsten Johann Friedrich und dem Herzoge Heinrich nach Leipzig gekommen war, die Kanzel der Nicolaikirche und wirkte mit der gewaltigen Kraft seiner evangelischen Predigt mahrhaft Großes, so daß die Einführung der Reformation von Stunde an in Leipzig erfolgte und durch die öffentliche feierliche Lossagung der ganzen Universität von dem römischen Katholicismus der Durchführung des großen Werkes im ganzen Baterlande so förderlich wurde. Die Kirchen unserer Stadt waren an diesem Pfingstfeste vor 25 Jahren reich decorirt und füllten sich alle mit freudig bewegten Glaubensgenossen. Nach der Aula aber bewegte sich in der Mittagsstunde ein festlicher glänzender Bug der Universität, und wie es eben dem kirchlichen Leben galt, war es vor Allem die theologische Facultät, welche unter dem Decanat des berühmten Dr. Wiener einen feierlichen Uct veranstaltet hatte, wobei auch zwei gelehrten vaterländischen Theologen die Auszeichnung wider= fuhr, zu Doctoren der Theologie erhoben und in der Aula proclamirt zu werden. Es war dies der Landes = Con= sistorialrath und Superintendent Heymann zu Dresden und der Superintendent Hering zu Großenhain, welcher lettere als Kirchenhistoriker überhaupt sowie namentlich durch die Geschichte der Einführung der Reformation im Markgraf= thum Meißen 2c. sich um die rechte Würdigung dieser Jubelfeier sehr verdient gemacht hatte. Der hochverdiente Dr. Henmann ist schon seit Jahren todt; der Lettere aber lebt noch und steht, wie wir hören, der großen Ephorie mit einer bei so hohen Jahren seltenen Ruftigkeit vor. — Wie Biele aber sind seit jener Feier schon ge= schieden und wie ist noch vielmehr im kirchlichen Leben so Vieles anders geworden in diesem ersten Viertel des vierten Jahrhunderts unserer evangelischen Rirche!"

Geschichtliche Notizen der Stahlbogenschützen-Gesellschaft zu Großenhain. (Fortsetzung zu vor. Nr. d. Bl.)

Die älteste vorhandene Schießordnung ist die "Ordnunge der Armbrustschüßen zum Hain", welche, "nachdem sich im Schießgraben viel unbillige Gezänke und Leichtfertig= keit begeben" aufgestellt worden ist und unterm 25. Juli 1617 vom "Bürgermeister und Rathe dieser Stadt Hain

Ratisication beliebung und consirmation" erhalten hat. In dieser Ordnung werden hauptsächlich Bestimmungen über das Abhalten von Schießen gegeben; auf gesellige Bergnügungen wird dagegen wenig Rücksicht genommen, dieses ist aber mehr der Fall in den "Articuls und Ordnungs=Brieff derer Armbrust oder Stahl=Schüßen Gessellschaft zum Hain" vom 6. Juni 1670. Darin werden bestimmte Gerichte erwähnt, welche "bei der gewöhnlichen Kostung des Bieres" und "bei der ersten Haupt= oder Königsmahlzeit" genossen werden sollten.

Eine andere Schützenordnung, "Leges", wurde am 26. Mai 1711 eingeführt und nach mehrmaligem Wechsel dieser Ordnungen sollen auch jetzt neue Statuten in Wirk=

famteit treten.

Noch jest erhält die Bogenschüßen = Gesellschaft ein Beneficium aus der Staatskasse, welches sie schon seit dem Jahre 1583 bezieht. Se. Königl. Hoheit Augustus zu Sachsen und Herzog bewilligte laut Decret von Freisberg, den 1. Novbr. 1583, daß die Armbrustschüßen zum Hain jährlich ein Bier steuerfrei abbrauen dürften. Diese Bewilligung haben mehrere Fürsten wieder bestätigt, als:

Iohann Georg d. Andre, Herzog zu Sachsen u. Churfürst, laut Reg. Dresden, den 23. Januar 1665; Iohann Georg d. III., Herzog zu Sachsen u. Churfürst,

Don

Frei

Fre

497

35

4720

für

im

im

im

geger

mit

für

flei

vo

G

M

ric

em

mi

Li

ido

ite

vo

R

da

n

laut Reg. Dresden, den 18. März 1682;

Friedrich August, König von Polen und Churfürst, laut Reg. Dresden, den 5. Mai 1731, sowie zuletzt Friedrich August, König von Sachsen, laut Reg. Dressben, den 15. August 1823.

Früher ließ die Gesellschaft dieses Bier abbrauen, was jest zwar nicht mehr geschieht; jedoch bezieht dieselbe das für noch jährlich aus der Staatskasse eine bestimmte Summe. Zu wiederholten Malen suchte man es von verschiedenen Seiten dahin zu bringen, daß der Gesellschaft diese Vergünstigung des Freibieres entzogen werden möchte, als 1730—1733, so auch 1815 und 1823; allein die Versgünstigung blieb, wie aus vorhergehenden Verordnungen gesehen werden kann, der Gesellschaft erhalten.

Auch eines Zwistes zwischen der Stahlbogenschüßen = und Scheibenschüßen = Gesellschaft sei gedacht. Als beide Gessellschaften ihre Hauptschießen noch im Schießzwinger abshielten, verlegten im Jahre 1728 die Scheibenschüßen ihr Hauptschießen auf denselben Tag, an welchem das der Bogenschüßen stattsand. Dies führte zu einer Beschwerde der Bozelschüßen, und Friedrich August, König von Polen und Churfürst von Sachsen, entschied laut Reg. Dresden, den 14. September 1729, daß den Bogelschüßen die ganze Psingstwoche zu ihrem Hauptschießen bestimmt sein solle.

In der Nacht vom 24. zum 25. Novbr. 1733 wurde die Bogelstange von einem großen Sturme umgeworfen. Die Bogelschüßen suchten beim Rathe der Stadt darum nach, daß derselbe ihnen zum Bau eine Unterstüßung gewähren möchte, wie es ja 1584, 1626 und 1663 auch geschehen. Doch sührten die hierauf folgenden Berhandlungen zu keiznem der Schüßengesellschaft günstigen Resultate, und es wurde nun von den Bogenschüßen eine Bogelstange benust, welche jährlich zu dem Hauptschießen ausgestellt und nach Beendigung desselben entfernt wurde. Als aber im Jahre 1742 Se. Königl. Hoh. Prinz Xaver Bogelkönig wurde und auf den Ertrag der Königswürde verzichtete, wurde diese Summe zur Beschaffung einer neuen Vogelstange verzwendet. Bon diesem Königsschießen mag Folgendes erzwähnt sein:

Nachdem die löbl. Stahl = und Armbrust = Schüßen = Compagnie zu Hain in Ersahrung gebracht hatte, daß Ihro Königl. Hoheit der Prinz Xaver, der Churprinz Carl und Prinz Don Albani, Königl. Hoheiten, nebst Dero Herren Ober = Hosmeistern, dem Grafen v. Wackerbarth und Freisherrn v. Weßenberg, sich nach Zabeltig begeben würden, so hat dieselbe ihr Vogelschießen, welches sonst Mittwoch nach Psingsten gehalten wurde, auf den Montag nach Trinitatis verlegt, um Gelegenheit und die Enade zu erlangen, Ihro Königl. Hoheiten nebst hoher Suite dazu invitiren

zu können.

Als nun den Donnerstag nach Pfingsten, als den 17. Mai 1742, die hohen Landesherrschaften, Königl. Hoheiten, durch diese Stadt passiret, schickte die Vogelschüßen = Ge= sellschaft drei Deputirte, herrn Umts = Berwalter Becker, Herrn Umte = Steuer = Einnehmer Müller und Herrn Udvoc. Barth, nach Zabeltig, um die hoben Herrschaften in unter= thänigster Devotion zu dem Bogelschießen einzuladen. Diese Deputirten wurden sogleich, nachdem sie Nachmittags 3 uhr in Zabeltig angekommen, zur Audienz gelaffen. Im Namen der Schüten = Gesellschaft hielt Herr Udv. und Fleischsteuer= Einnehmer Barth die Unrede und lud die Königl. Hoheiten unterthänigst ein, mahrend der Herr Umte-Berwalter Becker die beiden Herren Ober-Hofmeister zum Vogelschießen einlud. Diese Einladung wurde auch allerseits gnädigst aufgenommen, und Ihro Königl. Hoheiten gaben sogleich dem zu Großenhain in Quartier stehenden Hrn. Cap. v. Zanthier und dem Herrn Premier = Lieuten. Schrader vom löbl. Graf Brühl'schen Regiment Ordre, an deren Stelle zu schießen; die hohen Ministers ertheilten den abgeoroneten Deputirten die Com= mission hierzu. Also haben geschossen: 1) "Vor Ihro Königl. Hoheit den Churpring Garl: Herr Cap. v. Zan= thier; 2) vor Ihro Königl. Hoheit Prinz Xaver: Herr Lieuten. Schrader; 3). vor den Prinz Don Albani: Herr Udvocat Barth; 4) vor Ihro Excellenz den Herrn Geh. Cab. = Minister Graf v. Wackerbarth: Herr Umts = Steuer= Einnehmer Müller; 5) vor Ihro Excellenz den Herrn Beh. Conferenz = Minister Freiherrn v. Weßenberg: Herr Umts = Berwalter Becker." (Schluß folgt.)